

Merkmale zu den erforderlichen Dokumenten für Familienangehörige von EU-Bürgern (auch gültig bei EWR-Bürger und Schweizer)

ACHTUNG!

Diese Kategorie gilt nicht für den Besuch von deutschen Staatsangehörigen!

Diese Visumkategorie kann nur von Familienangehörigen von EU-/EWR-Bürgern beantragt werden. „Familienmitglied“ bedeutet:

- Ehepartner;
- ein Partner, mit dem ein Unionsbürger eine eingetragene Partnerschaft auf der Grundlage der Rechtsvorschriften eines der Mitgliedstaaten eingegangen ist;
- direkte Nachkommen unter 21 Jahren oder unterhaltsberechtigter und gleichgestellter Nachkommen eines Ehegatten oder Partners
- unterhaltsberechtigter direkter Vorfahren und gleichgestellter Verwandter eines Ehepartners oder Partners.

Es wird dringend empfohlen, die folgenden Dokumente gemäß der nachstehenden Anforderungsliste einzureichen, um Verzögerungen bei der Visumverarbeitung zu vermeiden.

Die Entscheidung über die Ausstellung eines Visums liegt in der Verantwortung der deutschen diplomatischen Vertretung in Russland. Bitte beachten Sie, dass die Botschaft das Recht hat, zusätzliche oder fehlende Dokumente anzufordern, wodurch sich die Bearbeitungszeit Ihres Antrags verlängern kann.

Bei Vorsprache müssen die Originaldokumente vorgelegt und der Antrag mit den Fotokopien eingereicht werden.

Alle Dokumente müssen aktuell sein und bei jeder Antragstellung vorgelegt werden.

Bei „Minderjährige“: beachten Sie bitte den gleichnamigen Abschnitt auf der VisaMetric Webseite.

- **1. Gedrucktes Visumantragsformular (Original)**

Alle Seiten des Online-Antragsformulars müssen ausgedruckt werden. Bitte unterschreiben Sie das Formular an den ausgewiesenen Stellen.

- **2. Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

Das Dokument muss ausgedruckt, unterschrieben und zusammen mit dem Visumantrag und seinen zusätzlichen Dokumenten eingereicht werden.

- **3. Reisepass (Original und Fotokopie), der die folgenden Merkmale erfüllen muss**

- das Ausstellungsdatum darf nicht länger als 10 Jahre zurückliegen,
- er muss unterschrieben sein,
- er muss noch mindestens 2 leere Seiten für das Visum haben und
- und er muss noch mindestens 90 Tage nach dem geplanten Rückreisedatum gültig sein.

Außerdem gilt: Wenn zuvor bei der Beantragung eines Schengen-Visums die Fingerabdrücke eingereicht wurden, ist eine Kopie dieses Visums beizulegen. Sollten mittlerweile ungültige oder weitere gültige Reisepässe vorhanden sein, dann sind das Original vorzulegen und Kopien der Seiten mit den persönlichen Daten und der gegebenenfalls darin eingeklebten Schengen-Visa dem Antrag beizufügen.

- **4. Biometrisches Foto**

2 aktuelle Farbfotos, nicht älter als 6 Monate, auf weißem oder hellem Hintergrund, 35mm x 45mm, wobei der Kopf im Rahmen zentriert ist.

- **5. Reisekrankenversicherung**

Die Reisekrankenversicherung – mit dem Namen des Antragstellers – muss:

- in der EU abgeschlossen worden sein,
- für das gesamte Schengen-Gebiet und über die Dauer des/der beabsichtigten Aufenthalt/e gültig sein,
- medizinische Notfälle und die Rückführung (einschließlich Todesfallklausel) beinhalten und
- eine Deckungssumme von mindestens 30.000 € haben.

In Russland ausgestellte Reisekrankenversicherungen werden nicht anerkannt.

- **6. Inlandspass (Original und Kopie)**

Von dem Inlandspass sind folgende Kopien einzureichen: alle Seiten mit persönlichen Daten und Notizen sowie die Seiten 13-19.

- **7. Nachweis der Staatsbürgerschaft**

Eine Fotokopie des Reisepasses der einladenden Person, die die Unionsbürgerschaft bestätigt.

- **8. Nachweis der Beziehung zwischen dem Antragsteller und der einladenden Person**

Nachweis der Beziehung zu einem EU-Bürger, wenn er in einer Fremdsprache ist - mit einer notariell beglaubigten Übersetzung (Geburts- oder Heiratsurkunde).

ACHTUNG!

Diese Kategorie gilt nicht für den Besuch von deutschen Staatsangehörigen!